

## Abschussvereinbarung / Abschusszielsetzung für Schalenwild im Jagdjahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

(bei der zuständigen Jagdbehörde vorzulegen bis zum 15. März)

### Angaben zum Jagdbezirk:

Name: \_\_\_\_\_

Größe:            insgesamt: \_\_\_\_\_ ha  
                  davon bejagbar: \_\_\_\_\_ ha  
                  davon Wald:        \_\_\_\_\_ ha

Der Jagdbezirk             ist verpachtet             wird in Eigenregie bejagt

Jagdausübungsberechtigte Person / Personen (Name(n) und Anschrift(en)):

Eine gemeinsame Begehung des Jagdbezirkes hat

stattgefunden am \_\_\_\_\_ (Datum)

aus folgendem Grund nicht stattgefunden: \_\_\_\_\_

Vorkommende Schalenwildarten (zumindest zeitweise auf einer Teilfläche des Jagdbezirkes):

- Rehwild
- Schwarzwild
- Rotwild
- Damwild
- Muffelwild

Der Jagdbezirk liegt     innerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes

- für Rotwild
- für Damwild
- für Muffelwild

in keinem Bewirtschaftungsbezirk für Schalenwild.

Eine forstbehördliche Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel (Waldbauliches Gutachten)     liegt vor             liegt nicht vor.

Das waldbauliche Betriebsziel ist ausweislich des Waldbaulichen Gutachtens durch

- |                                     |  |                                    |  |
|-------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Rehwild    | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Rotwild    | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Damwild    | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Muffelwild | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

## Abschussvereinbarung / Abschusszielsetzung für Rehwild

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegangenen drei Jagdjahren:

Stücke männliches Wild       Stücke weibliches Wild

Die jagdausübungsberechtigte Person ist verpflichtet, den Abschuss nach Höhe und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt werden. Insbesondere wird vereinbart:

- den Abschuss vorrangig auf den besonders verbissgefährdeten Flächen zu erfüllen  
nähere Angaben zu den Flächen: \_\_\_\_\_
- den Abschuss gegenüber dem durchschnittlichen Abschussergebnis der vorangegangenen drei Jagdjahre um mindestens  zu erhöhen
- insgesamt mindestens  Stück zu erlegen, davon mindestens 50 % weibliches Wild
- Erlegung von  Stück männliches und  Stück weibliches Rehwild; der Abschuss kann ohne weitere Vereinbarung um bis zu 20 % überschritten werden  
(Zutreffendes bitte ankreuzen und um geforderte Angaben ergänzen)

Die jagdausübungsberechtigte Person informiert die Jagdgenossenschaft / Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rehwild durch

- Vorlage der **Abschussmeldungen**
  - zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde
  - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
- Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
- Anzeige jeden erlegten Stückes zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach Erlegung bei

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen; gegebenenfalls ein weiteres Blatt einfügen):

---

---

---

---

---

---

---



## Abschussvereinbarung / Abschusszielsetzung für Rot-, Dam- und Muffelwild\*

(nur anzuwenden außerhalb der ausgewiesenen Bewirtschaftungsbezirke)

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegangenen drei Jagdjahren

|             |                      |                        |                      |                        |
|-------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------------|
| Rotwild:    | <input type="text"/> | Stücke männliches Wild | <input type="text"/> | Stücke weibliches Wild |
| Damwild:    | <input type="text"/> | Stücke männliches Wild | <input type="text"/> | Stücke weibliches Wild |
| Muffelwild: | <input type="text"/> | Stücke männliches Wild | <input type="text"/> | Stücke weibliches Wild |

Die jagdausübungsberechtigte Person verpflichtet sich, alle vorkommenden Stücke von Rot-, Dam- und Muffelwild\* mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I und II innerhalb der Jagdzeit unverzüglich zu erlegen und auf den Gesellschaftsjagden freizugeben,

- die Aufhebung der Schonzeit zu beantragen, wenn Rot-, Dam- oder Muffelwild\* im Jagdbezirk nur außerhalb der Jagdzeit vorkommt und hier Schäden verursacht
- zur Information der Jagdgenossenschaft / Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirktes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild\* durch
  - Vorlage der **Abschussmeldungen**
    - zeitgleich mit der Information der zuständigen Jagdbehörde
    - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
  - Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
  - Vorzeigung der erlegten Stücke zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach der Erlegung

bei \_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen):

---

---

---

---

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

## Abschussvereinbarung / Abschusszielsetzung\* für Rot-, Dam- und Muffelwild\*

(nur anzuwenden innerhalb ausgewiesener Bewirtschaftungsbezirke, wenn eine Hegegemeinschaft nach § 14  
LJVO nicht abgegrenzt ist)

| Rot- / Dam- / Muffelwild*                                | männlich |    |       |       |    |   | weiblich          |                          |                            |   | Gesamt |
|--|----------|----|-------|-------|----|---|-------------------|--------------------------|----------------------------|---|--------|
|  | Klasse   |    |       |       |    |   | Alttiere / Schafe | Schmaltiere /<br>-schafe | Wildkälber /<br>Schafämmer | Σ |        |
|  | I        | II | III.1 | III.2 | IV | Σ |                   |                          |                            |   |        |
| <b>Angaben zum vergangenen Jagdjahr 20.... / 20....:</b> |          |    |       |       |    |   |                   |                          |                            |   |        |
| vereinbarter / festgesetzter Abschuss                    |          |    |       |       |    |   |                   |                          |                            |   |        |
| Abschusserfüllung  |          |    |       |       |    |   |                   |                          |                            |   |        |
| davon Fallwild   |          |    |       |       |    |   |                   |                          |                            |   |        |

|   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| geschätzter <b>Frühjahrswildbestand</b><br>zum 1. April 20... : |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <b>Abschussvereinbarung /<br/>Abschusszielsetzung<br/>für Jagdjahr 20.... / 20....</b> |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

- Der Abschuss des weiblichen Wildes kann ohne weitere Vereinbarung um bis zu 20 % überschritten werden.
- Die jagdausübungsberechtigte Person informiert die Jagdgenossenschaft / Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirktes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild\* durch
  - Vorlage der **Abschussmeldungen**
    - zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde
    - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
  - Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
  - Anzeige jeden erlegten Stückes zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach Erlegung bei

\_\_\_\_\_

(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

